

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4600 Wels, Römerstraße 80a (Primärversorgungszentrum St. Anna) – Mag. pharm. Andrea Hladnik

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 25. April 2025

Zahl: Pol-303-SR03-4-2025

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer

Frau Mag.pharm. Andrea Hladnik, Wels, hat um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Wels wie folgt angesucht:

Betriebsstätte: Römerstraße 80a (Primärversorgungszentrum St. Anna)

Standort: Beginnend an der Kreuzung der Römerstraße mit der Südtiroler Straße – die Römerstraße nach Südwesten bis zur Kreuzung mit der Pestalozzistraße – die gedachte Verlängerung der Pestalozzistraße über die Römerstraße nach Norden bis zum Schnittpunkt mit dem Schneiderbach, diesen Richtung Nordosten bis zum Schnittpunkt mit der Südtiroler Straße – die Südtiroler Straße zum Ausgangspunkt zurück.

Nachstehend angeführte Personen, denen Parteistellung zukommt, können innerhalb von sechs Wochen ab Verlautbarung dieser Kundmachung Einwendungen gegen die beantragte Neuerrichtung beim Magistrat der Stadt Wels, Dst. Verwaltungspolizei, einbringen:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden, endet die Parteistellung.

Für den Bürgermeister:
Im Auftrag

Mag. Manuela Pfann